

Landkreis Stade
Der Landrat
Jugend und Familie
Am Staatsarchiv 3
21680 Stade

Postanschrift: Landkreis Stade, 21677 Stade
Telefax: 04141/12-5113
E-Mail: unterhaltsvorschuss@landkreis-stade.de

Erforderliche Unterlagen und Angaben zum Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Nachweise bitte ggf. in Kopie beifügen):

- Personalausweis/Aufenthaltstitel der antragstellenden Person
- Geburtsurkunde des Kindes und, sofern das Kind nicht ehelich ist,
 - Nachweis über die Vaterschaftsfeststellung (z. B. Urkunde oder Beschluss)
 - ggf. Angaben zu einer bestehenden Beistandschaft
- bei noch nicht anerkannter oder unbekannter Vaterschaft Nachweis über Bemühungen zur Feststellung (z.B. Beistandschaft, Mitteilung vom Anwalt)
- sofern Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter Stade bezogen werden, der vollständige aktuelle Leistungsbescheid
- wenn die antragstellende Person geschieden ist, Scheidungsbeschluss oder eine Getrenntlebendenerklärung vom Rechtsanwalt
- soweit vorhanden, Gerichtsbeschluss, -vergleich, Urkunde oder Verpflichtungserklärung, wonach der andere Elternteil zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet ist
- Nachweis über bisherige Bemühungen um Unterhaltszahlungen (z. B. Schriftwechsel der Rechtsanwälte)
- sofern derzeit laufend bereits Unterhaltsvorschussleistungen bezogen werden, Nachweis hierüber (z. B. Bewilligungsbescheid)
- Freizügigkeitsberechtigung oder Aufenthaltstitel des Kindes oder des Elternteils, bei dem das Kind lebt
- sofern vom anderen Elternteil Unterhalt gezahlt wird, Nachweis hierüber (z. B. Kontoauszug)
- wenn der andere Elternteil verstorben ist
 - Kopie der Sterbeurkunde
 - Nachweis über den Bezug einer Halbwaisenrente (Rentenbescheid)
 - bei Ablehnung der Halbwaisenrente der Ablehnungsbescheid
- bei Kindern ab 12 Jahren für jedes Kind ein Ergänzungsblatt mit zusätzlichen Angaben und
 - sofern das Kind über Einkommen verfügt, ebenfalls ein Nachweis hierüber
- bei Kindern ab 15 Jahren eine aktuelle Schulbescheinigung
- bei Kindern in der Ausbildung der vollständige Ausbildungsvertrag und die Einkommensnachweise